

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 20.05.2020

Druckdatum: 08.10.2020

Version: 002

Seite 1/13



beko Silicon pro4 (transparent, grautransparent, transparent-trüb + alusilber)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

beko Silicon pro4 (transparent, grautransparent, transparent-trüb + alusilber)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Dichtstoffe

Relevante identifizierte Verwendungen:

Verwendungsbereiche [SU]

SU 19: Bauwirtschaft

Produktkategorien [PC]

PC 1: Klebstoffe, Dichtstoffe

Prozesskategorien [PROC]

PROC 19: Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendungsbereiche [SU]

SU 4: Herstellung von Lebens- und Futtermitteln

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

beko GmbH

Rappenfeldstraße 5

86653 Monheim

Germany

Telefon: +49-9091-90898-0

Telefax: +49-9091-90898-29

E-Mail: info@beko-group.com

Webseite: www.beko-group.com

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Mainz, 24h: +49 (0) 6131/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 20.05.2020

Druckdatum: 08.10.2020

Version: 002

Seite 2/13



beko Silicon pro4 (transparent, grautransparent, transparent-trüb + alusilber)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
EG-Nr.: 484-460-1 REACH-Nr.: 01-2120004323-76	O,O',O''-(methylsilylidin)trioxim-2-pentanon Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2 H302-H319	1 - ≤ 5 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautkontakt:

Nach Kontakt mit der Haut zuerst das Mittel mit einem trockenen Tuch entfernen und dann die Haut mit reichlich Wasser abspülen.

Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome können auch erst viele Stunden nach der Exposition auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 20.05.2020

Druckdatum: 08.10.2020

Version: 002

Seite 3/13



beko Silicon pro4 (transparent, grautransparent, transparent-trüb + alusilber)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen:

Kohlenoxide
Siliciumdioxid
Kohlenwasserstoffe
Formaldehyd
Methanol
Aldehyde
Ethanol

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für Frischluft sorgen.
Vermeiden von: Hautkontakt, Augenkontakt
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Verschüttete Mengen aufnehmen. Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung
Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen.

Für Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

oder:

Mechanisch aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen.
Produkt aushärten lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 20.05.2020

Druckdatum: 08.10.2020

Version: 002

Seite 4/13



beko Silicon pro4 (transparent, grautransparent, transparent-trüb + alusilber)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für Frischluft sorgen.

Vermeiden von: Augenkontakt, Hautkontakt

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse: 13 - Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
IOELV (EU)	Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	① 200 ppm (260 mg/m ³) ⑤ (may be absorbed through the skin)
DFG (DE)	Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	① 100 ppm (130 mg/m ³) ② 200 ppm (260 mg/m ³) ⑤ (kann über die Haut aufgenommen werden)
TRGS 900 (DE)	Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	① 200 ppm (270 mg/m ³) ② 800 ppm (1.080 mg/m ³) ⑤ (kann über die Haut aufgenommen werden)
TRGS 900 (DE)	Siliciumdioxid CAS-Nr.: 7631-86-9	① 4 mg/m ³ ⑤ (einatembare Fraktion)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 20.05.2020

Druckdatum: 08.10.2020

Version: 002

Seite 5/13



beko Silicon pro4 (transparent, grautransparent, transparent-trüb + alusilber)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	Grenzwert	① Parameter ② Untersuchungsmaterial ③ Zeitpunkt der Probenahme ④ Bemerkung
TRGS 903 (DE)	Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	30 mg/L	① Methanol ② Urin ③ bei Langzeitexposition, Expositionsende bzw. Schichtende
BAT (DE)	Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	15 mg/L	① Methanol ② Urin ③ bei Langzeitexposition, Expositionsende bzw. Schichtende

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
O,O',O''-(methylsilylidin)trioxim-2-pentanon	0,2292 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, systemisch
O,O',O''-(methylsilylidin)trioxim-2-pentanon	0,057 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② inhalativ, langfristig, systemisch
O,O',O''-(methylsilylidin)trioxim-2-pentanon	0,065 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② dermal, langfristig, systemisch
O,O',O''-(methylsilylidin)trioxim-2-pentanon	0,033 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② dermal, langfristig, systemisch
O,O',O''-(methylsilylidin)trioxim-2-pentanon	0,033 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② oral, langfristig, systemisch
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	260 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, systemisch
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	50 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② inhalativ, langfristig, systemisch
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	260 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, kurzfristig, systemisch, (akut)
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	50 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② inhalativ, kurzfristig, systemisch, (akut)
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	260 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, lokal
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	50 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② inhalativ, langfristig, lokal
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	260 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, kurzfristig, lokal, (akut)
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	50 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② inhalativ, kurzfristig, lokal, (akut)
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	40 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② dermal, langfristig, systemisch
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	8 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② dermal, langfristig, systemisch

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 20.05.2020

Druckdatum: 08.10.2020

Version: 002

Seite 6/13



beko Silicon pro4 (transparent, grautransparent, transparent-trüb + alusilber)

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	40 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - dermal, systemische Wirkungen
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	8 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Verbraucher ② Akut - dermal, systemische Wirkungen
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	8 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Verbraucher ② oral, langfristig, systemisch
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	8 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Verbraucher ② Akut - oral, systemische Wirkungen
Siliciumdioxid CAS-Nr.: 7631-86-9	4 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, lokal

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
O,O',O''-(methylsilylidin)trioxim-2-pentanon	0,1 mg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
O,O',O''-(methylsilylidin)trioxim-2-pentanon	0,01 mg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser
O,O',O''-(methylsilylidin)trioxim-2-pentanon	2,15 mg/l	① PNEC Kläranlage
O,O',O''-(methylsilylidin)trioxim-2-pentanon	0,269 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
O,O',O''-(methylsilylidin)trioxim-2-pentanon	0,057 mg/kg	① PNEC Sediment, Meerwasser
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	154 mg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	15,4 mg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	100 ml/l	① PNEC Kläranlage
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	570,4 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	57,04 mg/kg	① PNEC Sediment, Meerwasser
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	23,5 mg/kg	① PNEC Boden
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	1.540 mg/l	① PNEC Gewässer, periodische Freisetzung
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	20,8 mg/l	① PNEC Boden, Süßwasser
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1	2,08 mg/l	① PNEC Boden, Meerwasser

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für Frischluft sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Schutzmaßnahmen: BS EN 14042:2003, TRGS 402

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Vermeiden von: Augenkontakt

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 20.05.2020

Druckdatum: 08.10.2020

Version: 002

Seite 7/13



beko Silicon pro4 (transparent, grautransparent, transparent-trüb + alusilber)

Hautschutz:

Benutzung von Schutzkleidung

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374

Mindestschichtdicke: 0,5mm

Permeationszeit (Durchbruchzeit): 240min

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 165231-1 wurden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt.

Es wird eine maximale Tragezeit, die 50% der Durchbruchzeit entspricht, empfohlen.

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt

Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und vom Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Atemschutz:

Augenschutz: nicht erforderlich.

Grenzwertüberschreitung Arbeitsplatzgrenzwerte:

Geeigneten Atemschutz verwenden. (DIN EN 14387)

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Thermische Gefahren:

nicht relevant

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: fest

Farbe: verschiedene

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	<i>nicht anwendbar</i>			
Schmelzpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Siedebeginn und Siedebereich	<i>nicht bestimmt</i>			
Zersetzungstemperatur	<i>nicht bestimmt</i>			
Flammpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>nicht bestimmt</i>			
Selbstentzündungstemperatur	<i>nicht bestimmt</i>			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	<i>nicht anwendbar</i>			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 20.05.2020

Druckdatum: 08.10.2020

Version: 002

Seite 8/13



beko Silicon pro4 (transparent, grautransparent, transparent-trüb + alusilber)

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	1,04 kg/m ³			
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit	nicht anwendbar			praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt			

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes.
Hitze, Feuchtigkeit

10.5. Unverträgliche Materialien

Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes.
Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.
Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.
Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
67-56-1	Methanol	LD₅₀ oral: 300 mg/kg Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen LD₅₀ dermal: 17.100 mg/kg (Kaninchen) LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): 85 mg/l (Ratte) nicht relevant
7631-86-9	Siliciumdioxid	LD₅₀ oral: >5.000 mg/kg (Ratte) OECD 401, Analogieschluss LD₅₀ dermal: >5.000 mg/kg (Kaninchen) LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): >0,139 mg/l 4 h (Ratte) Literaturangaben

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 20.05.2020

Druckdatum: 08.10.2020

Version: 002

Seite 9/13



beko Silicon pro4 (transparent, grautransparent, transparent-trüb + alusilber)

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Siliciumdioxid:

Methode: Kaninchen, nicht reizend. Literaturangaben

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Methanol:

Methode: Kaninchen, OECD 405, leicht reizend

Siliciumdioxid:

Methode: Kaninchen, nicht reizend. Mechanische Reizung möglich, Literaturangaben

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Methanol:

Methode: Meerschweinchen, OECD 406, Nein (Hautkontakt)

Siliciumdioxid:

Methode: Meerschweinchen, nicht sensibilisierend.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Methanol:

OECD 471 (Ames Test), negativ

Methode: Maus, OECD 474, negativ

Siliciumdioxid: negativ

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Methanol: Maus, OECD 453, negativ

Siliciumdioxid: Aus Langzeitversuchen liegen keine Hinweise auf eine kanzerogene Wirkung vor.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Siliciumdioxid: Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 20.05.2020

Druckdatum: 08.10.2020

Version: 002

Seite 10/13



beko Silicon pro4 (transparent, grautransparent, transparent-trüb + alusilber)

Zusätzliche Angaben:

Symptome:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Methanol:

Bauchschmerzen, Erbrechen, Kopfschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden, Schläfrigkeit, Sehstörungen, Tränen in den Augen, Übelkeit, Verwirrtheit

Siliciumdioxid:

Rötung der Bindehaut.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
67-56-1	Methanol	LC₅₀: 15.400 mg/l 4 d (Fisch, Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)) EC₅₀: 18.260 mg/l 4 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) OECD 202 EC₅₀: 22.000 mg/l 4 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata) OECD 201
7631-86-9	Siliciumdioxid	LC₅₀: >10.000 mg/l 4 d (Fisch, Brachydanio rerio (Zebrafisch)) OECD 203 EC₅₀: >10.000 mg/l (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) OECD 202 EC₅₀: >10.000 mg/l 3 d (Alge/Wasserpflanze)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Stoffname	Biologischer Abbau	Bemerkung
7631-86-9	Siliciumdioxid	—	abiotischer Abbau

Biologischer Abbau:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Methanol:

28d, 99%, OECD 301D, Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Methanol:

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 28.400, Chlorella vulgaris, Nicht zu erwarten

Siliciumdioxid: Nicht zu erwarten

12.4. Mobilität im Boden

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Siliciumdioxid: Nicht zu erwarten

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 20.05.2020

Druckdatum: 08.10.2020

Version: 002

Seite 11/13



beko Silicon pro4 (transparent, grautransparent, transparent-trüb + alusilber)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
67-56-1	Methanol	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
7631-86-9	Siliciumdioxid	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Methanol:

Gelöster organischer Kohlenstoff (DOC): <70%

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

07 02 17	siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Bemerkung:

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Produkt aushärten lassen. Kann mit Hausmüll zusammen abgelagert werden.

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
----------	-----------------------------

Bemerkung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Von der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.			
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 20.05.2020

Druckdatum: 08.10.2020

Version: 002

Seite 12/13



beko Silicon pro4 (transparent, grautransparent, transparent-trüb + alusilber)

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant			
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant			
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant			
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant			

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

15.3. Zusätzliche Angaben

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Siehe Angaben zur Richtlinie 2010/75/EU. VOC-Grenzwert: 3,84%

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 20.05.2020

Druckdatum: 08.10.2020

Version: 002

Seite 13/13



beko Silicon pro4 (transparent, grautransparent, transparent-trüb + alusilber)

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach besten Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung.